

Blauzungenkrankheit (Bluetongue, BT)

Informationsblatt mit Schwerpunkt Klauengesundheit · Stand: Oktober 2026

Das Wichtigste in Kürze

- Virusinfektion der Wiederkäuer, übertragen durch **Gnitzen**. Für Menschen ungefährlich, Fleisch und Milch unbedenklich.
- In Deutschland aktiv: **BTV-3** (seit 2023) und **BTV-8** (seit Oktober 2025 wieder). Ein Impfstoff schützt nur gegen den jeweiligen Serotyp.
- **Klauen**: Entzündeter Kronsaum, Lahmheit an mehreren Gliedmaßen, oft Zwischenzehenphlegmonen. Wochen später mehr Klauenerkrankungen und Hornwachstumsstörungen.
- BT ist aber **meldepflichtig**: Schon ein Verdacht muss sofort ans Veterinäramt.
- Wichtigster Schutz ist die **Impfung** gegen BTV-3 und BTV-8, mit abgeschlossener Grundimmunisierung bis Mai.

1. Was ist die Blauzungenkrankheit?

Die Blauzungenkrankheit ist eine Viruserkrankung der Wiederkäuer. Betroffen sind vor allem **Schafe und Rinder**, außerdem Ziegen, Wildwiederkäuer (Rot-, Dam- und Muffelwild) und Neuweltkameliden (Alpakas, Lamas). Erreger ist das Blauzungenvirus (BTV). Es gibt mindestens 24 klassische **Serotypen**. Wer gegen einen Serotyp geimpft oder immun ist, ist **nicht** gegen die anderen geschützt.

Die Krankheit wird nicht direkt von Tier zu Tier übertragen, sondern durch **Gnitzen** (*Culicoides*). Seit 2006 ist bekannt, dass auch einheimische Gnitzenarten das Virus wirksam übertragen. Seitdem tritt BT immer wieder in Deutschland auf. Mildere Winter verlängern die Zeit, in der die Gnitzen aktiv sind.

2. Rechtlicher Status: meldepflichtig

Wichtig: Die Pflicht zur Meldung!

BT steht in **Anlage 1** der TierSeuchMeldV (allgemeine Meldepflicht). Tierhalter, Tierärzte, Labore und Transportunternehmer müssen schon einen **begründeten Verdacht unverzüglich** dem Veterinäramt melden. Das entspricht inhaltlich der früheren Anzeigepflicht. Wer nicht oder zu spät meldet, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Im EU-Tiergesundheitsrecht ist BT eine Seuche der Kategorien C, D und E. Das heißt: Bekämpfung ist freiwillig, es gelten Regeln für das Verbringen von Tieren, und die Seuche wird überwacht.

Deutschland ist seit 2024 nicht mehr BTV-frei.

3. Welche Serotypen spielen aktuell eine Rolle?

Serotyp	Lage (Stand Oktober 2026)
BTV-3	Erster Ausbruch in Deutschland im Oktober 2023 (NRW). 2024 starke Ausbreitung über ganz Deutschland mit schweren Verläufen und vielen Todesfällen. Seit 2025 deutlich weniger Ausbrüche durch Impfung und natürliche Immunität, aber weiterhin Einzelfälle.
BTV-8	Große Epidemie 2006–2009, damals durch Pflichtimpfung getilgt. Seit Oktober 2025 wieder in Deutschland (erster Nachweis am 8.10.2025 in Baden-Württemberg). Nachweise u. a. in BW, BY, HE, RP, SL, SN und NRW. Es gibt zwei Stämme: einen „alten“, der meist mild oder ohne Symptome verläuft, und einen „neuen“ (FRA2023), der deutliche Krankheitsanzeichen machen kann. Seit 19.06.2026 gilt z. B. ganz Bayern für BTV-8 als „nicht frei“.
BTV-12	Niederlande (Oktober 2024) und Großbritannien (Februar 2025). In Deutschland bisher nicht nachgewiesen. Kein Impfstoff verfügbar.
BTV-4	Südosteuropa, Österreich, Schweiz. In Deutschland bisher nicht nachgewiesen. Es gibt einen Kombi-Impfstoff BTV-4/8.

Serotyp	Lage (Stand Oktober 2026)
weitere	BTV-1 in Südeuropa, BTV-5 erstmals 2025 auf Sardinien. EHD (Epizootische Hämorrhagische Krankheit) ist eine ähnliche, ebenfalls von Gnitzen übertragene Krankheit. Sie kommt seit 2022 in Spanien, Portugal und Frankreich vor, in Deutschland bisher nicht.

4. Schwerpunkt: Blauzungenkrankheit und die Klauen

4.1 Warum sind die Klauen betroffen?

Das Virus vermehrt sich in den Zellen der feinen Blutgefäße (Kapillaren). Die Gefäßwände werden geschädigt, es kommt zu Schwellungen, kleinen Blutungen und Sauerstoffmangel im Gewebe. Besonders betroffen sind gut durchblutete Gewebe: Schleimhäute von Maul und Nase, die Zitzenhaut, der **Kronsaum** und die **Klauenlederhaut**. Deshalb gehören Klauenbefunde zu den typischen Zeichen der Blauzungenkrankheit, und sie können noch Wochen nach der akuten Erkrankung nachwirken.

4.2 Klauenbefunde beim Rind

In der akuten Phase (zusammen mit Fieber, meist in den ersten ein bis zwei Wochen):

- **Kronsaum** gerötet, geschwollen, warm und druckempfindlich, oft an **mehreren Klauen und Gliedmaßen gleichzeitig**
- Bläschen, Erosionen oder Krusten am Kronsaum und im Bereich des Zwischenklauenspalts
- Klammer, steifer Gang, Trippeln, häufiges Liegen, ungern Aufstehen, Lahmheit
- Gleichzeitig meist: Fieber, Fressunlust, deutlicher Milchrückgang, Veränderungen an Flotzmaul, Maul, Zitzen und Augen

In den Wochen danach:

- Die Zahl der Lahmheiten im Bestand steigt oft **einige Wochen nach dem Ausbruch**. Häufig sind Kronsaumentzündungen, **Mortellaro (Dermatitis digitalis)**, **Sohlengeschwüre** und **Klauenrehe**.
- Die Belastung des Immunsystems lässt bestehende Schwachstellen der Herde aufbrechen. Ein Betrieb mit Mortellaro-Problemen sieht z. B. vermehrt Rückfälle.
- In betroffenen Betrieben stieg der Bedarf an Klauenpflege und -behandlung teilweise auf das **Dreifache** eines normalen Klauentages.
- Blutungen in der Klauenlederhaut können zu Lahmheit führen. In schweren Fällen kommt es später zum **Ausschuhen**.
- Wie nach einer Rehe oder einer schweren fieberhaften Erkrankung kann das **Hornwachstum gestört** sein. Querrillen oder Ringe im Wandhorn und Verfärbungen im Sohlenhorn wachsen dann über Monate nach unten heraus.

4.3 Klauenbefunde bei Schaf und Ziege

- Kronsaum gerötet bis **rot-violett** verfärbt, geschwollen und schmerzhaft. Die Lahmheit beginnt meist etwa zwei Tage nach Fieberbeginn.
- Tiere laufen schwer, liegen viel und bleiben hinter der Herde zurück. Dazu kommen Schwellungen am Kopf, Speichelfluss und hohes Fieber im Sinne einer Zwischenzehenphlegmone („Panaritium“).
- Später sind Hornwachstumsstörungen und in schweren Fällen **Ausschuhen** möglich.
- Ziegen erkranken meist milder.

4.4 Abgrenzung zu anderen Klauenerkrankungen

Viele Befunde ähneln anderen Erkrankungen bzw. die Blauzungenenerkrankung kann diese Klauenerkrankungen nach sich ziehen. Deshalb ist die Unterscheidung nicht zwingend eindeutig. Oft vergehen einige Tage bis ca. 4 bis 6 Wochen, bis die Symptome der Erkrankung nachfolgen.. Hinweise auf BT sind: **Fieber und Allgemeinstörung, mehrere Klauen bzw. Gliedmaßen gleichzeitig, mehrere Tiere** in kurzer Zeit, **Schleimhautveränderungen** an Maul, Flotzmaul oder Zitzen, und die **Gnitzensaison** (Mai bis November).

Erkrankung	Typisch an der Klaue	Unterschied zu BT
Maul- und Klauenseuche (MKS)	Blasen im Zwischenklauenspalt und am Kronsaum, Lahmheit	Sehr ähnlich, hochansteckend, sofort meldepflichtig. Bei Blasen an Klaue und Maul immer Tierarzt!
Mortellaro (Dermatitis digitalis)	Umschriebene, erdbeerartige oder schwarze Veränderung, meist am Ballen der Hinterklauen	Kein Fieber, keine Schleimhautveränderungen. BT kann Mortellaro aber verschlimmern.
Primär entstandene Zwischenklauenphlegmone (Panaritium)	Starke, symmetrische Schwellung oberhalb der Klauen, meist eine Gliedmaße, fauliger Geruch	Meist nur ein Bein betroffen, Zwischenklauenspalt aufgerissen
Klauenrehe (Hornbildungsstörung)	Mehrere Klauen, Blutungen in Sohle und weißer Linie, später Hornringe	Meist Fütterungs- oder Kalbungsbezug. BT kann Hornbildungsstörungen auslösen.
BVD/MD	Erosionen im Zwischenklauenspalt und am Kronsaum	Dazu Durchfall, Erosionen im ganzen Verdauungstrakt
Moderhinke (Schaf)	Horn unterminiert, stechender Geruch, Zwischenklauenentzündung	Kein Fieber, chronischer Verlauf
Lippengrind (Schaf/Ziege)	Krusten an Lippen, teils auch am Kronsaum	Typische Krusten, kaum Allgemeinstörung

4.5 Was tun? Checkliste für Klauenpflegerinnen und Klauenpfleger

Bei Verdacht auf BT

- ☐ **Klauenpflege unterbrechen**, wenn ein Tier Fieber hat, schwer krank wirkt oder an mehreren Klauen einen entzündeten Kronsaum zeigt.
- ☐ **Tierhalter sofort informieren**. Er muss den Verdacht über den Tierarzt bzw. das Veterinäramt melden.
- ☐ Befunde **dokumentieren**: welche Tiere, welche Klauen, Kronsaum, Fieber, Schleimhäute. Fotos helfen dem Tierarzt.
- ☐ Bei Blasen an Klauen **und** Maul immer an **MKS** denken und nicht weiterarbeiten, bis der Tierarzt das Tier gesehen hat.

Während und nach einem BT-Geschehen im Bestand:

- ☐ Akut erkrankte Tiere **nicht routinemäßig pflegen**. Fixierung und Stress belasten zusätzlich. Pflegen erst nach Abklingen des Fiebers und in Absprache mit dem Tierarzt. Lahme Tiere mit behandlungsbedürftigen Befunden gezielt versorgen.
- ☐ Am entzündeten Kronsaum **vorsichtig arbeiten**: keine engen Verbände, kein Druck. **Klötze** nur, wenn die Partnerklaue gesund ist, denn bei BT sind oft beide Klauen betroffen.
- ☐ **Zusätzliche Pflegetermine einplanen**. Lahmheiten nehmen oft erst Wochen später zu (Mortellaro, Sohlengeschwüre, Rehe).
- ☐ Bei den nächsten Pflegeterminen auf **Hornringe, Rillen, Blutungen und lose Wände** achten. Hornwachstumsstörungen können noch Monate später auftreten.
- ☐ **Hygiene**: Messer und Werkzeug zwischen den Tieren von Blut reinigen und desinfizieren. Eine mechanische Übertragung von BT über blutverschmierte Kanülen ist beschrieben. Für Klauenwerkzeug ist sie nicht belegt, Hygiene schützt aber auch vor Mortellaro und anderen Erregern.
- ☐ Für den Menschen besteht **keine Ansteckungsgefahr**.
- ☐ Tierhalter auf die **Impfung** hinweisen. Sie ist der wirksamste Schutz, auch für die Klauengesundheit der Herde.

5. Allgemeines Krankheitsbild

Die Inkubationszeit beträgt meist etwa eine Woche. Wie schwer die Tiere erkranken, hängt stark von Serotyp, Virusstamm, Tierart und Rasse ab.

Rind	Schaf (meist schwerer betroffen)
• Fieber, Mattigkeit, Fressunlust, deutlicher Milchrückgang • Rötung, Krusten und Geschwüre an Flotzmaul, Maulschleimhaut, Zitzen und Augen; Tränen- und Nasenausfluss, Speicheln • Kronsauementzündung und Lahmheit (siehe Kapitel 4) • Aborte, Totgeburten, lebensschwache oder blinde Kälber, Fruchtbarkeitsstörungen • Todesfälle möglich (bei BTV-3 2024 häufig); manche Tiere zeigen keine Symptome	• Etwa 4–8 Tage nach Ansteckung hohes Fieber (bis 42 °C), Apathie, Absondern von der Herde • Schwellungen am Kopf (Lippen, Ohren, Kehlgang), Speichelfluss, Schaum vor dem Maul • Zunge geschwollen, teils blau-violett (namensgebend, aber nicht immer vorhanden) • Kronsauementzündung, Lahmheit, Festliegen • Aborte, später Wollausfall; hohe Tierverluste möglich

Rinder können das Virus mehrere Wochen im Blut tragen. Danach haben sie eine belastbare Immunität gegen *diesen* Serotyp.

6. Wie wird die Blauzungenkrankheit übertragen?

- Überträger sind **Gnitzen**, 1–3 mm kleine Mücken. Sie stechen vor allem in der **Abend- und Morgendämmerung** und nachts, bei warmem, windstillem Wetter, im Freien und auch im Stall.
- Gnitzen brüten in feuchtem, organischem Material: Mist, Matsch an Tränken und Futterplätzen, Güllereste.
- Die Gnitze nimmt das Virus mit dem Blut auf. Nach etwa einer Woche (bei Wärme schneller) kann sie es weitergeben und bleibt dann lebenslang infektiös.
- Der Wind kann Gnitzen über viele Kilometer verdriften. Auch durch den Transport infizierter Tiere verbreitet sich das Virus.
- Weitere Wege: im Mutterleib auf das Kalb oder Lamm, mechanisch über blutverschmierte Kanülen und über Sperma infizierter Bullen.
- Das Hauptrisiko besteht von **Mai bis Oktober**, in milden Jahren auch länger.

7. Impfung

Die **Impfung ist der wichtigste Schutz** vor schweren Verläufen. Alle Impfstoffe sind **inaktiviert** (Totimpfstoffe). Jeder schützt nur gegen die Serotypen, die er enthält.

Serotyp	Impfstoffe (Auswahl)	Zulassung
BTV-3	Bluevac-3, Bultavo 3, Syvazul BTV 3	2024 per Eilverordnung erlaubt, seit 2025 EU-weit zugelassen „unter außergewöhnlichen Umständen“
BTV-8	BTVPUR 8 u. a.	regulär zugelassen
BTV-4 + 8	BTVPUR 4+8, Syvazul BTV 4 und 8	regulär zugelassen
BTV-12	–	kein Impfstoff verfügbar

Empfehlung 2026: alle empfänglichen Wiederkäuer gegen **BTV-3 und BTV-8** impfen, oder gegen BTV-3 plus den Kombi-Impfstoff BTV-4/8. Das gilt auch in Regionen ohne aktuelle Ausbrüche.

Impfschema (Richtwerte; maßgeblich ist die Packungsbeilage):

- **Rinder:** Grundimmunisierung mit zwei Impfungen, Auffrischung nach einem Jahr, danach jährlich. Möglichst vor der Belegung abschließen.
- **Schafe und Ziegen:** Gegen BTV-3 reicht laut Zulassung eine Impfung (zwei Impfungen ergeben höhere Antikörperwerte). Gegen BTV-8 Grundimmunisierung plus Auffrischung.

- **Jungtiere** von geimpften oder durchseuchten Muttertieren in der Regel erst ab etwa dem 3. Lebensmonat impfen.
- Die **Grundimmunisierung bis spätestens Mai** abschließen. Der volle Schutz besteht erst einige Wochen nach der letzten Impfung.
- BTV-3- und BTV-4/8-Impfstoffe können **gleichzeitig** gegeben werden, an verschiedenen Impfstellen. Tiere mit Fieber nicht impfen.
- Der Tierarzt trägt die Impfung in die **HIT-Datenbank** ein. Mehrere Tierseuchenkassen (z. B. Bayern) zahlen **Impfzuschüsse**.

Nebenwirkungen sind selten und meist mild: Schwellung an der Impfstelle, kurzzeitig Fieber. Ein Verdacht auf Nebenwirkungen geht an den Tierarzt, der ihn an das Paul-Ehrlich-Institut meldet.

8. Weitere Schutzmaßnahmen

- **Repellentien und Insektizide** (Pour-on, Spray, Ohrmarken) verringern die Zahl der Stiche, schützen aber nicht sicher. Wartezeiten beachten.
- **Aufstallung** von etwa einer Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang. Engmaschige, behandelte Netze an Stallöffnungen.
- **Brutstätten verringern**: Mist und Matsch beseitigen, Tränkenbereiche trocken halten. Das hilft auch gegen Mortellaro und Klauenfäule.
- Bei **Zukauf** den Impfstatus und die Herkunft der Tiere prüfen.

9. Verbringen von Tieren, Märkte und Schauen

BTV-3: Innerhalb Deutschlands gibt es für klinisch gesunde Tiere keine besonderen Beschränkungen. Die Impfung bringt derzeit keine Handelserleichterung. **BTV-8**: Um jeden Ausbruch gilt eine **150-km-Zone**. Tiere dürfen aus diesen Zonen nur unter Auflagen in BTV-8-freie Gebiete gebracht werden, z. B. mit vollständiger Impfung, Insektenschutzbehandlung und Labortest. Der Handel mit lebenden Wiederkäuern, Sperma und Embryonen in andere EU-Staaten ist eingeschränkt (VO (EU) 2020/688). Für Märkte, Auktionen und Schauen gelten die gleichen Bedingungen. Die Zonen ändern sich laufend; den aktuellen Stand veröffentlichen die Landesministerien und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI).

10. Was tun bei Verdacht?

- **Unverzüglich** den Tierarzt oder das Veterinäramt informieren. Das ist Pflicht.
- Der Nachweis erfolgt über eine Blutprobe (EDTA-Blut, PCR).
- Kranke Tiere schonen: Schatten, frisches Wasser, weiche Einstreu, Schmerz- und Fiebertmittel (z. B. NSAID) nach tierärztlicher Anweisung. Antibiotika sind nur bei bakteriellen Folgeinfektionen sinnvoll.
- Bei Tierverlusten bei der Tierseuchenkasse nach Beihilfen fragen. Die Regelungen sind je nach Bundesland unterschiedlich.

Quellen: Tierseuchenmeldeverordnung vom 10.03.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 61); Deutsches Tierärzteblatt 4/2026; Friedrich-Loeffler-Institut, Tierseuchengeschehen Blauzungenkrankheit; Tierseucheninfo Niedersachsen (Stand 24.08.2026); StMELF Bayern (Stand 24.06.2026); Hessisches Landwirtschaftsministerium; MLEUV Brandenburg, Merkblatt Impfung BT 2025/26; top agrar/Elite: „Blauzungenkrankheit – wie behandeln?“; Rinderskript (TiHo/Rinderklinik): Blauzungenkrankheit; Merck Veterinary Manual: Bluetongue in Ruminants; milchpraxis.com; AGES Österreich. Alle Angaben ohne Gewähr. Lage und Verbringungsregeln ändern sich laufend.